



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 01.02.2022

### **Umstellung der Feuerstätten in den Häusern und Kommunen gemäß Bayerischem Klimaschutzgesetz**

Mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 pro Einwohner um mindestens 55 Prozent gesenkt werden. Dabei spielen auch die Heizungsanlagen in Privathäusern, Miethäusern und kommunalen Liegenschaften eine besondere Rolle, denn ein Großteil der Energie wird für das Heizen verwendet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welchen Anteil hat die Heizenergie am gesamten Energieverbrauch jeweils in den privaten Haushalten und Kommunen? ..... 3
2. Wie will die Staatsregierung eine niederschwellige Beratungsleistung für jeden Haushalt sicherstellen, um passgenaue Lösungen, die nicht profitorientiert sind, zu gewährleisten? ..... 3
- 3.a) Nachdem laut Art. 5 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das LfU die kommunalen Gebietskörperschaften mit ortsbezogenen Daten unterstützen soll, wie wird sichergestellt, dass alle Kommunen zeitnah ihre Daten erhalten, um kommunale Klimaschutzpläne zu entwickeln? ..... 4
- 3.b) Wie wird sichergestellt, dass die Datenbasis der Kommunen vergleichbar ist? ..... 4
- 3.c) Wie wird sichergestellt, dass die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzpläne zeitnah erfolgt? ..... 4
4. Welche Kommunen in Bayern haben bereits Klimaschutzpläne entwickelt (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)? ..... 5
5. Mit welchem Investitionsbedarf ist bei den Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzpläne zu rechnen (bitte in Euro pro Einwohner angeben)? ..... 5
6. Welche zusätzlichen Mittel und Stellen sind jeweils bei den kommunalen Gebietskörperschaften für die Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzpläne nötig (bitte in Euro pro Einwohner angeben)? ..... 5

---

7.a) Welche zusätzlichen Mittel und Stellen sind beim LfU für die Begleitung, Datenermittlung und Beratung bei den Kommunen notwendig? .....	5
7.b) Bis wann werden diese besetzt bzw. zur Verfügung gestellt? .....	5
8. Inwieweit plant die Staatsregierung die Innungsverbände, die Handwerkskammern und die Bezirksregierungen bei der Umsetzung der Beratungsleistung und Datenermittlung zu beteiligen und werden dafür Förderprogramme entwickelt? .....	5
Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 24.02.2022

## **1. Welchen Anteil hat die Heizenergie am gesamten Energieverbrauch jeweils in den privaten Haushalten und Kommunen?**

Die amtliche Statistik und die Energiebilanzierung des Bundes und der Länder erfassen das Aufkommen, die Umwandlung und den Verbrauch von Energie getrennt nach Energieträgern und energiewirtschaftlichen Sektoren. Für welche Anwendung die Energieträger am jeweiligen Verbrauchsort eingesetzt werden, entzieht sich der Kenntnis der amtlichen Statistik und der Energiebilanzierung. Für Deutschland werden Schätzungen zur Energieträgerverwendung nach Anwendungen veröffentlicht. Diese sind jedoch aufgrund deutlicher struktureller Unterschiede in der Energieversorgung nicht oder allenfalls eingeschränkt auf Bayern übertragbar und können somit nur als grober Anhaltspunkt dienen. Für Deutschland wurden zuletzt (Bilanzjahr 2020) 2309 PJ als Energieeinsatz für Heizzwecke geschätzt. Dies entspricht knapp 28 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aller Verbrauchssektoren (Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Haushalte, Verkehr) in Deutschland. Darunter werden für private Haushalte 1646 PJ genannt, was etwa 68 Prozent des geschätzten sektoralen Endenergieaufkommens (also des Energieaufkommens für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung etc. der Haushalte) entspricht. „Private Haushalte“ und „Kommunen“ sind keine eigenständigen Verbrauchssektoren in der Struktur der bayerischen Energiebilanz. Sie sind implizit im Sektor „Haushalte und übrige Verbraucher“ (auch als GHD/HH bezeichnet) enthalten und können nicht separiert werden.

## **2. Wie will die Staatsregierung eine niederschwellige Beratungsleistung für jeden Haushalt sicherstellen, um passgenaue Lösungen, die nicht profitorientiert sind, zu gewährleisten?**

Es existiert in Bayern ein umfangreiches Netzwerk an fachlich neutralen Beratungsstellen für verschiedenste Fragen im Zusammenhang mit der klima- und umweltfreundlichen Beheizung von Gebäuden. Die Träger dieser Beratungsstellen werden von der Staatsregierung auf vielfältige Weise unterstützt. Die Unterstützung reicht von finanzieller Unterstützung (z.B. als Projektförderung oder als institutionelle Förderung oder als Anschubfinanzierung) über die Kooperation bei Informationsveranstaltungen und Informationskampagnen bis hin zur Teilung des in den Ressorts der Staatsregierung vorhandenen fachlichen Know-hows zu Energiewendethemen auf Anfragen der Träger.

Als Teile des umfangreichen Netzwerks an Beratungsstellen und Ansprechpartnern seien insbesondere genannt:

- die bayerischen Verbraucherschutzverbände (Verbraucherzentrale Bayern und VerbraucherService Bayern) mit ihren bayernweit insgesamt ca. 180 Beratungsstellen und Stützpunkten
- die bayerischen Energieagenturen mit einer Vielzahl an dort angestellten Energieberatern
- die freiberuflich tätigen Energieberater in Bayern

- die in Bayern tätigen Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes (gelistet auf [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)<sup>1</sup>)
- die in Bayern tätigen Kaminkehrer, soweit diese auch als Energieberater qualifiziert und tätig sind
- der C.A.R.M.E.N. e.V. und dessen Mitarbeiter (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.)
- die zahlreichen Beratungsangebote der kommunalen Gebietskörperschaften, z.B. als sog. Energie-Sprechstunden in den Landratsämtern oder vermittelt über die in immer mehr Kommunen zur Verfügung stehenden Energie- und Klimaschutzbeauftragten

Für einen ersten Einstieg sind zudem die umfangreichen und kostenlosen Informationsangebote des Ökoenergie-Institut Bayern (ÖIB) am Landesamt für Umwelt (LfU) sowie des Beratungsnetzwerks LandSchafftEnergie, angesiedelt am bayerischen Technologie- und Förderzentrum (TFZ), sehr gut geeignet.

Zugleich setzt die Staatsregierung auf die freiwillige Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, also auf Beratungsangebote. Es ist daher nicht Ziel der Staatsregierung, eine Beratungsleistung „für jeden Haushalt sicherzustellen“. Dies wäre nur mit einer Beratungspflicht zu erreichen. Ein solcher Ansatz wäre nicht praktikabel.

**3.a) Nachdem laut Art. 5 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das LfU die kommunalen Gebietskörperschaften mit ortsbezogenen Daten unterstützen soll, wie wird sichergestellt, dass alle Kommunen zeitnah ihre Daten erhalten, um kommunale Klimaschutzpläne zu entwickeln?**

Bei den in Artikel 5 erwähnten Daten, handelt es sich um die zwei Projekte des LfU. Der Energie-Atlas Bayern (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) bietet den Kommunen Inhalte mit Energieschwerpunkt und im Rahmen des Bayerischen Klimainformationssystems (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) werden den Kommunen Informationen zum Klimawandel und möglichen Anpassungsmaßnahmen angeboten. Diese Daten sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits abrufbar und wurden zentral eingepflegt. Bei den Daten zur Erstellung eines Klimaschutzplanes werden darüber hinaus noch weitere Daten benötigt, welche jedoch durch die Kommunen selbst erfasst werden müssen und unter die kommunale Selbstverwaltung fallen.

**3.b) Wie wird sichergestellt, dass die Datenbasis der Kommunen vergleichbar ist?**

Siehe 3 a.

**3.c) Wie wird sichergestellt, dass die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzpläne zeitnah erfolgt?**

Die Erstellung von kommunalen Klimaschutzplänen fällt unter die kommunale Selbstverwaltung und ist aktuell nicht gesetzlich vorgeschrieben. Hierbei wird im BayKlimaG unter Art. 3 Abs. 3 an die Vorbildfunktion der Kommunen appelliert. Die

<sup>1</sup> <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Staatsregierung unterstützt die Kommunen beispielsweise im Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ und im Netzwerk- und Informationskonzept KOMMUNity der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK). Ebenso ist es den Kommunen möglich, die umfangreichen Fördermaßnahmen des Bundes in diesem Bereich wahrzunehmen und sich beim sk:kk (Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz) zur Kommunalrichtlinie beraten zu lassen.

**4. Welche Kommunen in Bayern haben bereits Klimaschutzpläne entwickelt (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)?**

Diese Frage kann aktuell nicht beantwortet werden, da diese Daten nur teilweise auf Bundesebene vorhanden sind.

**5. Mit welchem Investitionsbedarf ist bei den Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzpläne zu rechnen (bitte in Euro pro Einwohner angeben)?**

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden, da je nach Kommune der Stand beim Klimaschutz und somit die spezifischen Maßnahmen innerhalb eines Klimaschutzplanes verschieden sind.

**6. Welche zusätzlichen Mittel und Stellen sind jeweils bei den kommunalen Gebietskörperschaften für die Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzpläne nötig (bitte in Euro pro Einwohner angeben)?**

Hierbei gibt es aktuell keine Daten auf Freistaatsebene, jedoch sind im Rahmen der bundesweiten Kommunalrichtlinie innerhalb des Förderleitfadens Richtgrößen angegeben und dort abzufragen.

**7.a) Welche zusätzlichen Mittel und Stellen sind beim LfU für die Begleitung, Datenermittlung und Beratung bei den Kommunen notwendig?**

Diese Fragen betreffen im LfU das ÖIB, die LENK sowie das KliZ (Klima-Zentrum). Über diese genannten Institutionen hinaus sind aktuell keine weiteren Stellen für die Kommunen vorgesehen.

**7.b) Bis wann werden diese besetzt bzw. zur Verfügung gestellt?**

Siehe 7 a.

**8. Inwieweit plant die Staatsregierung die Innungsverbände, die Handwerkskammern und die Bezirksregierungen bei der Umsetzung der Beratungsleistung und Datenermittlung zu beteiligen und werden dafür Förderprogramme entwickelt?**

Das Beratungsangebot in Bayern ist gut ausgebaut. Die Handwerker spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Inanspruchnahme von Energieberatungsleistungen wird bereits von der Bundesebene gefördert. Neue Initiativen sind von der Staatsregierung derzeit nicht geplant. Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.